

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 13 (1897)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von **Walter Jenn-Holdinghausen.**

XIII.  
Band.

**Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.**

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

**Zürich, den 11. Dezember 1897.**

**Wochenspruch:** Wo Irene Wasche häßt,  
Ist das Haus wohlbestellt.

## Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

Die Centralkommission für die Lehrlingsprüfungen des Schweizerischen Gewerbevereins erlebte unter Vorsitz des neuen Präsidenten, Herrn Museumsdirektor Blom, in ihrer ordentlichen Sitzung in Bern am 6. Dezember eine Reihe ordentlicher Geschäfte. Die in den Berichten der Abgeordneten und Prüfungskommissionen über die diesjährigen Prüfungen enthaltenen Vorschläge und Anregungen wurden behandelt und Anordnungen für die künftigen Frühjahrsprüfungen getroffen. Eine im Auftrag der Kommission von G. Hug in Winterthur verfaßte Flugschrift, welche jungen Leuten Rat und Auskunft bei der Wahl eines Berufes zu erteilen bezweckt, wurde gutgeheißen. Die Schul- und Waifenbehörden sollen um thunlichste Verbreitung derselben ersucht werden. Nachdem die Institution der Förderung der Berufslehre beim Meister ihre 3 jährige Versuchsfrist mit befriedigendem Erfolge bestanden, soll das Schweizer. Industrie-Departement ersucht werden, die Kredite für Fortsetzung dieser Versuche zu bewilligen, und sodann eine neue Ausschreibung zur Bewerbung um Zuschüsse an tüchtige Lehrmeister auf bisheriger Grundlage stattfinden. — Einer Anregung, eine Centralstelle für Lehrlingspatronate zur Vermittlung von Lehrstellen zu errichten, wird vorläufig keine Folge gegeben, jedoch gewünscht, daß die so wohlthätige

Institution der Lehrlingspatronate überall Eingang finden möchte.

## Verbandswesen.

**Zürcherischer Gewerbeverband.** Auf Montag Abend hatte der zürcherische Gewerbeverband an die einzelnen Meister- und Gewerbevereine der Stadt eine Einladung zu einer Versammlung auf der „Schmiedestube“ ergehen lassen. Die Versammlung, die von ca. 100 Personen besucht war, nahm zuerst ein kurzes Referat von Hrn. Oberst Scherrer entgegen, der über die eine der beiden Hauptfragen über „illoyales Geschäftsgebahren“ referierte. Er stellt folgenden Antrag: Die Vertreter der zürcherischen Handel- und Gewerbetreibenden erklären hiemit, daß sie keinem Gewerbegesetz ihre Zustimmung geben können, das nicht Bestimmungen gegen unlauteres Geschäftsgebahren enthält, oder wenn nicht zu gleicher Zeit ein separates Gesetz hierüber aufgestellt wird. In der Diskussion hofft Herr Jäger auf Dorf, daß es mit dem neuen, im Wurfe liegenden Gesetz nicht gehe, wie mit dem Hauster- und Ausverkaufsgesetz, das von den Schwindelgeschäften einfach listig umgangen werde. Durch gehörige Besteuerung aller der Geschäfte, die sich beständig in den Blättern mit „erstem schweizer. Warenlager“ und ähnlichen Titeln anpreisen, würden solche Schwindelgeschäfte sicherlich bald verschwinden. Die übrige Diskussion beschränkt sich nameatlich auf die Ausführung von verschiedenen Fällen unlauteren Geschäftsgebahrens. In der Schlußabstimmung wird der Antrag des Referenten Hrn. Oberst Scherrer ein-

Blom, in ihrer ordentlichen Sitzung in Bern am 6. Dezember eine Reihe ordentlicher Geschäfte. Die in den Berichten der Abgeordneten und Prüfungskommissionen über die diesjährigen Prüfungen enthaltenen Vorschläge und Anregungen wurden behandelt und Anordnungen für die künftigen Frühjahrsprüfungen getroffen. Eine im Auftrag der Kommission von G. Hug in Winterthur verfaßte Flugschrift, welche jungen Leuten Rat und Auskunft bei der Wahl eines Berufes zu erteilen bezweckt, wurde gutgeheißen. Die Schul- und Waifenbehörden sollen um thunlichste Verbreitung derselben ersucht werden. Nachdem die Institution der Förderung der Berufslehre beim Meister ihre 3 jährige Versuchsfrist mit befriedigendem Erfolge bestanden, soll das Schweizer. Industrie-Departement ersucht werden, die Kredite für Fortsetzung dieser Versuche zu bewilligen, und sodann eine neue Ausschreibung zur Bewerbung um Zuschüsse an tüchtige Lehrmeister auf bisheriger Grundlage stattfinden. — Einer Anregung, eine Centralstelle für Lehrlingspatronate zur Vermittlung von Lehrstellen zu errichten, wird vorläufig keine Folge gegeben, jedoch gewünscht, daß die so wohlthätige